

KLAUSUR
Steuerrecht und Wahl der Rechtsform

WS 2008/09

Univ.Lektor Dr. Christian Huber

06.02.2009

I. Ausgangssituation

Herr A (50 J) führt in Linz seit 20 Jahren ein gut gehendes Optikerunternehmen. Es ist nicht im Firmenbuch eingetragen. Das Geschäftslokal gehört ihm und seiner Ehegattin jeweils zur Hälfte.

Er hat jährliche Umsätze von durchschnittlich EUR 500.000,00 und einen Gewinn von durchschnittlich EUR 150.000,00. Von diesem Gewinn lässt er jährlich rd EUR 50.000,00 im Unternehmen als Reserve für die Zukunft bzw zur Tilgung der Bankverbindlichkeiten (die Herr A für den Umbau des Geschäftslokals vor drei Jahren aufgenommen hat).

Er ermittelt den Gewinn seit vielen Jahren durch Einnahmen-/Ausgabenrechnung.

II. Fragen

A) Laufende Besteuerung in der bestehenden Rechtsform

1. Entspricht die Gewinnermittlung durch Einnahmen-/Ausgabenrechnung im Jahr 2008 noch dem EStG?
2. a) Welche Begünstigung kann Herr A für die im Unternehmen bleibenden Gewinne von EUR 50.000,00 unter welchen Voraussetzungen beanspruchen?
b) Wie erfolgt danach die Einkommensbesteuerung von Herrn A (überschlägig berechnet)?
3. Gehört das Geschäftslokal zum Betriebsvermögen von Herrn A? Welche Konsequenzen ergeben sich gegebenenfalls daraus?
4. Herr A hat im Jänner 2008 Verluste aus dem Verkauf von Aktien iHv EUR 30.000,00 erlitten. Unter welchen Voraussetzungen kann Herr A diese Verluste mit dem Gewinn aus seinem Einzelunternehmen ausgleichen?

B) Gewinnermittlung durch Bilanzierung

1. Muss Herr A aufgrund der Größe seines Unternehmens einkommenssteuerlich künftig den Gewinn durch Bilanzierung (§ 4 Abs 1 EStG oder § 5 EStG) ermitteln?

2. Welche steuerlichen Konsequenzen würden sich daraus für ihn ergeben?

3. a) Könnte Herr A eine Begünstigung für die im Unternehmen verbleibenden Gewinne beanspruchen?

b) Wie würde sich die Einkommensteuerbelastung (ausgehend von den Daten laut Sachverhalt) dann darstellen (zumindest verbale Erläuterung)?

C) Rückwirkende Einbringung in eine neu zu gründende GmbH zum 30.6.2008 (künftiger Bilanzstichtag 30.6.) unter Zurückbehaltung des Geschäftslokals mit künftiger Vermietung durch beide Ehegatten an die GmbH

1. a) Skizzieren sie die Anwendungsvoraussetzungen des UmgrStG für die geplante Einbringung.

b) Kann das Geschäftslokal bei der Einbringung zurückbehalten werden und rückwirkend ab dem Einbringungsstichtag vermietet werden?

c) Kann der gewünschte Einbringungsstichtag gewählt werden, obwohl er im bereits abgelaufenen Kalenderjahr liegt und die GmbH erst jetzt (Jänner 2009) gegründet wird?

2. a) Ist die Einbringung für Herrn A ertragsteuerneutral?

b) Welche Einkünfte muss Herr A im Jahr 2008 besteuern?

c) Welche Auswirkungen hat die Einbringung auf die durch ihn beanspruchte Steuerbegünstigung (vgl oben A.2.a)?

3. Ist die Einbringung verkehrssteuerneutral?

4. Welche steuerlichen Vorteile sehen Sie für Herrn A aus der Einbringung seines Einzelunternehmens in die GmbH

a) für die laufende Besteuerung und

b) für eine eventuelle Unternehmensveräußerung im Jahr 2009 (im Vergleich zur Veräußerung des Einzelunternehmens)?